



P r o t o k o l l

der 4. Sitzung

Datum: 2. September 1974

Zeit: 19.00 Uhr bis 20.40 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Paul Broglie

Anwesend: 33 Mitglieder

Abwesend: Hans Rudolf Leemann (Ferien)
Urs von Tobel (Ferien)
Karl Kuhn (Spital)

Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger



SITZUNG VOM 2. September 1975

Traktandenliste

1. Mitteilungen

- 1.1 Kleine Anfrage Peter Reinhard betreffend
Parkierung von Fahrzeugen auf Gemeindeland
an der Rohrstrasse
- 1.2 Postulat Peter Reinhard und Mitunterzeichner
betreffend Altpapier- und Glassammlung
- 1.3 Orientierung betreffend Uebernahme des
Defizitbeitrages pro 1973 von Fr. 139'685.--
der Stadt Opfikon an das Kreisspital Bülach

2. Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 1. Juli 1974

3. Genehmigung von Bauabrechnungen

- 3.1 Quellwasserfassung und Quellwasserpumpwerk
Pünten

| | | |
|-----------------------|-----|------------|
| Brutto-Baukosten | Fr. | 363'892.75 |
| Kreditunterschreitung | Fr. | 16'107.25 |
- 3.2 Zweite Erweiterung der Quellwasserfassung
Pfändwiesen

| | | |
|-----------------------|-----|-----------|
| Brutto-Baukosten | Fr. | 68'869.95 |
| Kreditunterschreitung | Fr. | 3'130.05 |

4. Bewilligung eines Kredites von Fr. 516'500.-- für den
Ausbau der Industriestrasse mit beidseitiger Ergänzung
der Gehwege

5. Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Stadt Opfikon
und dem Zweckverband Gruppenwasserversorgung Lattenbuck

6. Projektierungskredit von Fr. 250'000.-- für Erweiterung
und Renovation der Schulanlage Halden

7. Genehmigung des Geschäftsberichtes für das Jahr 1973



SITZUNG VOM 2. September 1974

1. Mitteilungen

Der Ratspräsident erinnert an den am 24. August 1974 in Glattbrugg durchgeführten Einführungskurs in die Parlamentsarbeit.

Dem Stadtpräsidenten wird für seine gehaltvolle 1.-August-Rede der herzliche Dank ausgesprochen.

Ein freundlicher Willkommensgruss gilt dem erstmals hier anwesenden Ratskollegen Werner Surber.

1.1 Kleine Anfrage Peter Reinhard betreffend Parkierung von Fahrzeugen auf Gemeindeland an der Rohrstrasse

Herr Peter Reinhard hat am 10. Juli 1974 eine Kleine Anfrage mit nachstehendem Wortlaut eingereicht:

"Bekanntlich wurde an der Rohrstrasse vor einiger Zeit ein beidseitiges Parkverbot verfügt. Die Personenwagen werden seit dieser Zeit hinter dem Bahndamm auf einem Kiesplatz der Stadt Opfikon abgestellt.

In letzter Zeit stehen nun auch Personenwagen ohne Kontrollschilder auf den begehrten Parkplätzen. Trotz verschiedentlichem Vorsprachen auf der Stadtverwaltung und Kantonspolizei hat sich dieser Zustand bis anhin nicht geändert, und es scheint auch nichts in Vorbereitung zu stehen, damit diesem Problem Abhilfe geschaffen wird.

Ich frage den Stadtrat in obiger Sache an:

1. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass diese alten, offensichtlich nicht mehr benützten Personenwagen entfernt werden sollten und damit dem echten Bedürfnis der Quartierbewohner nach Parkplätzen entgegengekommen würde?

2. Was wird der Stadtrat diesbezüglich unternehmen?"

Die Kleine Anfrage wird vom Stadtrat innert 2 Monaten schriftlich beantwortet.



SITZUNG VOM 2. September 1974

1.2 Postulat Peter Reinhard und Mitunterzeichner betreffend
Altpapier- und Glassammlung

Herr Peter Reinhard und Mitunterzeichner haben am
10. Juli 1974 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich lade den Stadtrat ein, zu prüfen, ob er bereit ist,
mit den Vereinen einen Vertrag über die Altpapier- und
Glassammlung in der Stadt Opfikon im Sinne des beiliegen-
den Musters - ergänzt mit der Glassammlung - der Ge-
meinde Niederglatt abzuschliessen."

1.3 Orientierung betreffend Uebernahme des Defizitbei-
trages pro 1973 von Fr. 139'685.-- der Stadt Opfikon
an das Kreisspital Bülach

Der Defizitanteil der Stadt Opfikon am Betriebsdefizit
des Kreisspitals Bülach pro 1973 beträgt gemäss Ver-
teilungsschlüssel Fr. 139'685.--. Im Sinne von § 52 der
Gemeindeordnung wird hiervon Kenntnis genommen.

2. Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 1. Juli 1974

Das Protokoll der Sitzung vom 1. Juli 1974 wird wie
folgt ergänzt:

Geschäft 3

Abnahme der Rechnungen des Politischen Gemeindegutes
pro 1973 inkl. Fondsrechnungen

Das Betriebsdefizit im Restaurant Gibeleich beträgt
nach den Ausführungen von Herrn Abt und gemäss Ge-
meindegutsrechnung Fr. 61'716.53
zuzüglich effektive Verzinsung.

| | | |
|-----------------------------|------------------|----------------|
| Die Anlage kostete | Fr. 1'250'000.-- | |
| 5,5 % Zins ergibt | Fr. 68'750.-- | |
| in Rechnung aufge- führt | Fr. 25'704.25 | Fr. 43'045.75 |
| Belastung pro 1973 | | Fr. 104'761.28 |

=====

Nach Auffassung der RPK sollten derartige Defizite nicht
durch Steuern gedeckt werden.



SITZUNG VOM 2. September 1974

Geschäft 7
Wahl der Mitglieder der Planungskommission

Als zweitletzter Absatz ist auf Verlangen von Herrn Karl Ruetz folgende Äusserung von Herrn Dr. Schindler beizufügen:

"Der Redner erklärt abschliessend, dass sich die Fraktionen an der interfraktionellen Konferenz auf den von Herrn Büchi verlesenen Wahlvorschlag geeinigt haben."

3. Genehmigung von Bauabrechnungen

3.1 Quellwasserfassung und Quellwasserpumpwerk Pünten

| | |
|-----------------------|----------------|
| Brutto-Baukosten | Fr. 363'892.75 |
| Kreditunterschreitung | Fr. 16'107.25 |

3.2 Zweite Erweiterung der Quellwasserfassung Pfändwiesen

| | |
|-----------------------|---------------|
| Brutto-Baukosten | Fr. 68'869.95 |
| Kreditunterschreitung | Fr. 3'130.05 |



SITZUNG VOM 2. September 1974

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission und
des Stadtrates -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Bauabrechnung für die Quellwasserfassung und das Quellwasserpumpwerk Pünten mit Brutto-Baukosten von Fr. 363'892.75 wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für die zweite Erweiterung der Quellwasserfassung Pfändwiesen mit Brutto-Baukosten von Fr. 68'869.95 wird genehmigt.
3. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Werkvorstand
 - Finanzvorstand
 - Betriebsleiter Wasserversorgung
 - Finanzverwaltung



SITZUNG VOM 2. September 1974

4. Bewilligung eines Kredites von Fr. 516'500.-- für den Ausbau der Industriestrasse mit beidseitiger Ergänzung der Gehwege

Der stadträtliche Bericht lautet wie folgt:

1. Das Bedürfnis für den Ausbau der Industriestrasse

Durch die Industriestrasse wird das südwestlich des Bahnhofes Glattbrugg gelegene Wohn- und Industriegebiet erschlossen. Ein Teil davon liegt auf Gemeindegebiet Rümlang. Die 1948 erstellte Industriestrasse genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Zudem weist sie nur teilweise Gehwege auf.

Im Hinblick auf den stark gestiegenen Schwerverkehr, aber auch wegen der vermehrten Benützung als Wanderweg ist ein Ausbau unumgänglich.

2. Das Ausbauprojekt

Die Fahrbahn soll nicht verbreitert, jedoch verstärkt werden, damit die jährlich wiederkehrenden Reparaturkosten vermieden werden können. Ferner sollen beidseitig durchgehende Gehwege angelegt, bestehende angepasst werden. Um teure Kunstbauten zu vermeiden, soll der südliche Gehweg von der Eichrainstrasse an von der Fahrbahn getrennt werden. Dadurch kann gleichzeitig die Zufahrt zu den Häusern Eichrainstrasse verbessert und der Fussweg direkt angeschlossen werden. Andererseits verursacht diese Lösung erhebliche Landerwerbskosten. Im Zusammenhang mit dem Strassenbau müssen verschiedene Einfahrten und Parkplätze angepasst werden.

Der Ausbau der Industriestrasse sollte vorgenommen werden, bevor die Eichstrasse ausgebaut und deren heutiger Anschluss an die Schaffhauserstrasse aufgehoben wird.

3. Die Kosten

Der Kostenvoranschlag vom 1. April 1974 zeigt folgendes Bild:



SITZUNG VOM 2. September 1974

| | |
|---|-----------------------|
| Fahrbahn inkl. Ausbau der Geh- wege von der Schaffhauser- strasse bis zur Frohbühlstrasse | Fr. 283'000.-- |
| Ausbau der Gehwege von der Frohbühlstrasse bis zur Ge- meindengrenze Rümlang | <u>Fr. 467'000.--</u> |
| Gesamtbaukosten | Fr. 750'000.-- |
| abzüglich Grundeigentümerbeiträge | <u>Fr. 233'500.--</u> |
| Netto-Baukosten zu Lasten der Stadt Opfikon | Fr. 516'500.-- |
| | ===== |

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat,
den Kredit von Fr. 516'500.-- zu gewähren.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft in
bezug auf Dringlichkeit und Mittelbeschaffung geprüft.
Die Dringlichkeit ist ausgewiesen. Die Mittel können
beschafft werden. Die RPK empfiehlt Zustimmung.

Herr Willi Oehler stellt folgende Fragen:

Parkplatz Frohdörfli

- a) Erhält der Parkplatz Frohdörfli einen neuen Hart-
belag, und werden die Parkfelder markiert?
- b) Wieviele Fahrzeuge finden nach dem Ausbau weniger
Platz?
- c) Trifft es zu, dass für die Frohdörflistrasse ein
beidseitiges Parkverbot in Erwägung gezogen wird?

Die Herren Stadträte Georges Gross und Kurt Künzler
antworten.

Zu a)

Es handelt sich nicht um einen öffentlichen Parkplatz.
Es ist kein Hartbelag vorgesehen.



SITZUNG VOM 2. September 1974

Zu b)

Es ist nach dem Ausbau nicht weniger Parkplatz vorhanden.

Zu c)

Der Stadtrat will am einseitigen Parkverbot festhalten, da ein beidseitiges Parkverbot zu einer unerwünschten Reduktion der Vorgärten führen würde.

Strassenbeleuchtung

- a) Wie stellt sich der Stadtrat zu einer Anpassung der elektrischen Beleuchtung?
- b) Ist er gegebenenfalls bereit, eine entsprechende Arbeit mit dem vorliegenden Projekt zu koordinieren?

Seit Jahren sind gewisse Beträge im Budget enthalten. Die Hochspannungsfreileitung lässt das Aufstellen von grossen Beleuchtungsmasten nicht zu. Es ist vorgesehen, die Strassenbeleuchtung gleichzeitig mit dem Strassenausbau zu verbessern.

Durchgangsverkehr

- a) Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit, dass die Industriestrasse eine Transitstrasse für den Schwerverkehr Richtung Tempelhof und unteres Glattal wird?
- b) Was gedenkt Rümlang, in bezug auf die Industriestrasse zu tun?

Die Sanierung ist für die heutigen Zwecke vorgesehen und nicht für einen Durchgangsverkehr. Mit der Gemeinde Rümlang besteht ein gutes Einvernehmen. Auch sie wird nicht am Durchgangsverkehr auf dieser Strasse interessiert sein.

Fussgänger

Wie gedenkt der Stadtrat, in Zukunft die Fussgänger und Wanderer über die stark befahrene Schaffhauserstrasse zu lenken?



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OPFIKON

72

SITZUNG VOM 2. September 1974

Im Bereiche der Kreuzung Schaffhauserstrasse/Giebleichstrasse/Sägereistrasse ist eine Fussgängerunterführung geplant, welche im Zusammenhang mit dem Ausbau der SBB erstellt werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass diese Fussgängerunterführung dannzumal auch benützt wird.



SITZUNG VOM 2. September 1974

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom
11. Juni 1974 -

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ausbau der Industriestrasse mit beidseitiger vollständiger Ergänzung der Gehwege wird ein Kredit von Fr. 516'500.-- bewilligt.
2. Der Kredit erhöht sich allenfalls um die Bau-
teuerung, die zwischen dem Aufstellen des Kosten-
voranschlags (1. April 1974) und der Bauausführung
entsteht.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die nötigen Mittel
auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Stadtingenieur
 - Finanzverwaltung



SITZUNG VOM 2. September 1974

5. Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Stadt Opfikon und dem Zweckverband Gruppenwasserversorgung Lattenbuck gemäss Antrag des Stadtrates vom 9. Juli 1974

Bericht des Stadtrates

Der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) gliedert sich aus organisatorisch-technischen Gründen in vier Untergruppen. Die Stadt Opfikon gehört als Verbandsmitglied der GVG zur Gruppe Gross-Lattenbuck. In den Jahren 1966/67 wurde zwischen den Politischen Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Illnau, Opfikon, Wallisellen sowie den Zivilgemeinden Brüttisellen und Wangen unter diesem Namen eine einfache Gesellschaft gegründet.

Mit der Revision der GVG-Statuten vom 15. März 1973 drängte sich gleichzeitig auch eine Vertragsrevision beim Gross-Lattenbuck auf. Zum Zwecke des Baues und Betriebes gemeinsam benutzter Anlagen im Lattenbuck-Gebiet schlossen sich deshalb kürzlich die Politischen Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Illnau, Lindau, Nürensdorf, Wallisellen, Wangen sowie die Zivilgemeinde Brüttisellen neu zum Zweckverband Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) zusammen. Die Stadt Opfikon blieb diesem untergeordneten Verband fern, da sie versorgungsmässig nicht in dieses Verbandsgebiet integriert ist; hingegen muss sie ihre Interessen im Zweckverband Vororte und Glattal zu wahren trachten.

Es wurde deshalb zwischen der Stadt Opfikon und dem neu gegründeten Zweckverband Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) eine "Gross-Lattenbuck-Vereinbarung" getroffen, welche an die Stelle der bisherigen einfachen Gesellschaft zu treten und alle jene Beziehungen zu regeln hat, die sich aus der gemeinsamen Zugehörigkeit zur Untergruppe "Gross-Lattenbuck" der GVG ergeben. Die Interessen der Stadt Opfikon sind darin in jeder Hinsicht gewahrt. Direkte finanzielle Auswirkungen hat der Abschluss der Vereinbarung nicht.

Die neue Vereinbarung wurde durch die Direktion des Innern des Kantons Zürich begutachtet und durch die Delegiertenversammlung GWL am 27. Juni 1974 bereits



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OPFIKON

75

SITZUNG VOM 2. September 1974

genehmigt. Gemäss § 43 Ziffer 7 der Gemeindeordnung bedarf sie noch der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat Opfikon.

Werkkommission und Stadtrat beantragen, die Vereinbarung zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen anzubringen.

Keine Diskussion



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OPFIKON

76

SITZUNG VOM 2. September 1974

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom
9. Juli 1974 -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Gross-Lattenbuck-Vereinbarung zwischen der Stadt Opfikon und dem Zweckverband Gruppenwasserversorgung Lattenbuck wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Betriebsleiter



SITZUNG VOM 2. September 1974

6. Projektierungskredit von Fr. 250'000.-- für Erweiterung und Renovation der Schulanlage Halden

Bericht der Schulpflege und des Stadtrates

Das Detailprojekt mit Kostenvoranschlag für den Umbau und die Erweiterung Halden ist fertiggestellt und wird gegenwärtig vom Stadtrat geprüft. Die Finanzierung aller pendenten grossen Bauvorhaben (Schwimmbad, Abwasseranlagen Oberhauserriet, Schulhaus Halden, SBB-Station Opfikon) bietet bei der heutigen Lage auf dem Kapitalmarkt ausserordentliche Schwierigkeiten. Mit einer vernünftigen Staffelung der Investitionen aufgrund ihrer Dringlichkeit soll diesen Schwierigkeiten begegnet werden.

Aus zwei Gründen sollen die Vorbereitungen des Bauprojektes Halden jedoch so rasch wie möglich vorangetrieben werden:

1. wegen des dringlichen Schulraumbedarfes der Oberstufe aufgrund der effektiven Schülerzahlen der Primarschule,
2. wegen der gegenwärtigen Baumarktsituation, die bei Arbeitsvergebungen bis Ende März 1975 Einsparungen erwarten lassen.

Die nachfolgenden Raumbedarfstabellen zeigen, dass die Realisierung dieses Bauprojektes unumgänglich ist.

Oberstufe Halden - Raumbedarf 1974 bis 1980

Tabelle 1 - Oberstufenschulklassen 1974 bis 1980

| <u>Schuljahr</u> | <u>SO B</u> | <u>Ober</u> | <u>Real</u> | <u>Sek</u> | <u>Klassenzimmer</u> |
|------------------|-------------|-------------|-------------|------------|----------------------|
| 1974/75 | 1 | 2 | 8 | 9 | 20 |
| 1975/76 | 1 | 2 | 9 | 9 | 21 |
| 1976/77 | 1 | 2 | 9 | 9 | 21 |
| 1977/78 | 1 | 3 | 10 | 10 | 24 |
| 1978/79 | 1 | 3 | 11 | 11 | 26 |
| 1979/80 | 1 | 3 | 12 | 12 | 28 |
| 1980/81 | 1 | 3 | 12 | 12 | 28 |



SITZUNG VOM 2. September 1974

Grundlage: Schülerzahlen der Primarschule (1. - 6. Klassen)

Heute vorhandene Schulzimmer: 26

Erläuterung zu Tabelle 1

Sämtliche 26 heute verfügbaren Klassenzimmer werden im Jahre 1978 belegt sein.

Während des Umbaus steht jeweils etappenweise ein ganzer Pavillon nicht zur Verfügung. So müssen z. B. während des Umbaus im Pavillon III zehn Klassenzimmer provisorisch verlegt werden, was nur durchführbar ist, wenn zu diesem Zeitpunkt der Spezialtrakt (Neubau) mit sieben als Klassenzimmer vorübergehend benützbaren Räumen und weitere drei Zimmer in der restlichen Schulanlage zur Verfügung stehen.

Ab Schuljahr 1977/78 wäre die Verlegung von Klassenzimmern nur noch unter Einsatz von aufwendigen Provisorien möglich, da bis dann auch die anderen Schulanlagen weitgehend ausgelastet sein werden.

Für die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes während der Bauzeit und zur Vermeidung zusätzlicher Kosten muss der Spezialtrakt bis spätestens Frühjahr 1977 erstellt sein.

Alle Renovationen sind im Hinblick auf den Umbau seit drei Jahren zurückgestellt worden. Sollte der Umbau nicht erfolgen, würden zusätzliche Arbeiten sofort notwendig; Ausgaben, die andernfalls nicht gemacht werden müssten.

79 a) Übersicht über die Spezialraumbelegung

| Fach und Raum | Heute verfügbare Räume | Heutige Belegung gemäss Stundenplan-reglement | Maximal mögliche Wochenstunden pro Raum (heute verfügbar) | Bedarf an Wochenstunden pro Raum aufgrund der Schülerzahlen | Heutiges Angebot an Spezialräumen ungenügend ab Schuljahr | Bemerkungen |
|--------------------|------------------------|---|---|---|---|---|
| Küche | 1 | 30 | 30 - 32 | 42 ab Schuljahr 1975 | 1975 | zusätzlich 1 Klasse 3. Real = 3 Stunden |
| Handarbeit Mädchen | 3 | 77 | 3 x 24 = 72 | *77 ab Schuljahr 1974 81 ab Schuljahr 1975 | 1975 | Eine neue Lehrstelle an der Realschule mit 4 Stunden zusätzlich |
| Handarbeit Knaben | 2 | 42 | 2 x 24 = 48 | 55 ab Schuljahr 1977 | 1977 | Zwei neue Lehrstellen Real + Oberschule = 10 Stunden zusätzlich |

*Ausweismöglichkeit Lättenwiesen

b) Übersicht über die Raumstundenentwicklung

| | Hauswirtschaft Mädchen | Handarbeit Mädchen | Handarbeit Knaben |
|---------|------------------------|--------------------|-------------------|
| 1974/75 | 39 | 77 | 42 |
| 1975/76 | 42 | 81 | 46 |
| 1976/77 | 42 | 81 | 46 |
| 1977/78 | 48 | 95 | 55 |
| 1978/79 | 50 | 103 | 58 |
| 1979/80 | 53 | 110 | 62 |



SITZUNG VOM 2. September 1974

Erläuterung zu Tabelle 2

Die Situation in bezug auf die Spezialräume ist wesentlich prekärer als diejenige der Klassenzimmer. Die Statistik zeigt, dass bereits ab 1975 zusätzliche Spezialräume zur Verfügung stehen müssen, weshalb dem Bau des Spezialtraktes Priorität eingeräumt werden muss.

Provisorien sind praktisch unerschwinglich. Wie schon in den Erläuterungen zu Tabelle 1 geschildert, lassen sich auch die beiden Bauvorhaben (Erweiterung und Umbau) aus baulichen sowie schulorganisatorischen Gründen nicht trennen.

Um aber den gesetzlichen Vorschriften unserer Volksschule Genüge zu leisten, müssen der Schule die notwendigen Spezialräume und Klassenzimmer rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Alle Raum- und Zeitprogramme für dieses Bauvorhaben sind sorgfältig und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend erarbeitet worden. Jede Verzögerung zieht materielle und ideelle Konsequenzen nach sich, welche Schulpflege und Stadtrat nicht vertreten können.

Der beantragte Kredit soll dazu dienen, in der Zeitspanne, die für die abschliessende Beratung im Stadtrat/Grossen Gemeinderat und die Urnenabstimmung benötigt wird, die notwendigen Architekten- und Ingenieurarbeiten bis zur Baureife weiterzuführen.

Schulpflege und Stadtrat ersuchen den Grossen Gemeinderat, den Weiterbildungskredit zu gewähren.

Das Büro des Grossen Gemeinderates stellt am 29. 8. 1974 folgenden Antrag:

Gemäss Antrag der Schulpflege und des Stadtrates vom 20. 8. 1974, eingegangen bei den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates am 23. August 1974, soll für die Weiterbildung bis zur Baureife des Bauvorhabens "Umbau und Erweiterung Halden" ein Kredit von Fr. 250'000.-- zu Lasten des ausserordentlichen Verkehrs bewilligt werden.



SITZUNG VOM 2. September 1974

Das Kreditbegehren steht in direktem und engstem Zusammenhang mit dem noch ausstehenden grossen Kreditbegehren von rund Fr. 17 Mio. für den Umbau und die Ergänzung der Schulanlage Halden, einem Projekt, das nach § 10 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung zu unterbreiten ist.

Durch eine Bewilligung des angeforderten Weiterbearbeitungskredites von Fr. 250'000.-- wird letzten Endes auch der Entscheid über das Projekt Halden weitgehend präjudiziert, so dass auch aus diesem Grunde nicht auf die der Regel entsprechende Vorberatung durch eine gemeinderätliche Kommission verzichtet werden kann.

Das Büro bedauert daher, dass eine materielle Behandlung dieses Geschäfts an der Sitzung vom 2. September 1974 leider nicht möglich ist. Dies deshalb, weil keine der ständigen Kommissionen des Rates, d. h. weder die RPK noch die GPK in der Lage waren, in der kurzen Frist von nur zehn Tagen dieses Kreditbegehren zu prüfen, um darüber dem Rat Antrag zu stellen.

Der vorliegende Antrag lässt im weiteren viele wichtige Fragen offen, die in der zur Verfügung stehenden Zeit mit den antragstellenden Behörden weder besprochen noch bereinigt werden konnten.

Ueberdies war es weder den Fraktionen noch den Parteien möglich, zu diesem weitreichenden Kreditbegehren von Fr. 250'000.-- in gebührender Weise Stellung zu nehmen, wie dies in unserer neuen ausserordentlichen Gemeindeorganisation unerlässlich ist, wenn die politische Willensbildung in der Gemeinde nicht nur von einigen wenigen Bürgern praktiziert werden soll.

Da nach Auffassung des Büros das Kreditbegehren für das Gesamtprojekt dazumal auf alle Fälle durch eine Spezialkommission gemäss § 34 der Gemeindeordnung zu überprüfen und vorzuberaten ist, wird dem Rat beantragt, bereits für das vorliegende Kreditbegehren eine gemeinderätliche Kommission einzusetzen.

In Anbetracht der Bedürfnisse der Oberstufenschule kann erwartet werden, dass diese Kommission ihre Arbeit zügig an die Hand nimmt, damit der Rat so rasch als möglich über das Geschäft materiell entscheiden kann.



SITZUNG VOM 2. September 1974

Antrag des Büros

1. Für die Behandlung des Antrages der Schulpflege und des Stadtrates vom 20. August 1974 zur Gewährung eines Kredites von Fr. 250'000.-- für die Weiterbearbeitung des Bauvorhabens "Umbau und Erweiterung Halden" wird eine gemeinderätliche Spezialkommission von 7 Mitgliedern eingesetzt.
2. Die Kommission wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat so rasch wie möglich Bericht und Antrag zu dem Kreditbegehren zu stellen und insbesondere alle rechtlichen und materiellen Fragen abzuklären.

Herr Dr. Hans Wiederkehr macht als Sprecher des Büros darauf aufmerksam, dass keine formellen, wohl aber materielle Fragen im Vordergrund stehen. Der Einsatz einer Spezialkommission bedeutet keine Verzögerung, sondern sei die direkte Voraussetzung zur speditiven Geschäftserledigung.

Herr Hugo Jung gibt die Stellungnahme der CVP-Fraktion bekannt. Sie erwartet von der Spezialkommission innert nützlicher Frist klare Auskunft über Kostenvoranschlag und detaillierte Projektierungskosten.

Herr Werner Kobel weist darauf hin, dass bei einer Verzögerung des Entscheides Provisorien nötig werden, die ebenfalls teuer zu stehen kommen. Die bisherige Kommission verdiene sicher Vertrauen, denn sie bestehe aus Fachleuten. Man müsse sich allen Ernstes fragen, welcher Entscheid vernünftiger sei.

Herr Hans Rosenberger teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem stadträtlichen Antrag nicht zustimmen könne, obwohl sie gegenüber der Schule positiv eingestellt sei. Die Situation für die Zukunft sei ungewiss und die Finanzierung unsicher. Die Fraktion plädiere für eine Spezialkommission.

Herr Rolf Jelinek macht namens der LdU-Fraktion einige zusätzliche Feststellungen. Er stellt folgenden Antrag:

- a) Der Stadtrat wird ersucht, bis zur nächsten Parlamentssitzung das Projekt betreffend den Umbau



SITZUNG VOM 2. September 1974

und die Erweiterung der Schulhausanlage Halden vorzulegen.

- b) Für die Behandlung des Projektes wird eine Spezialkommission gemäss Art. 34 der Gemeindeordnung eingesetzt.

Herr Werner Kobel stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Hauptantrag.

Herr Jürg Lanz bezweifelt, ob es möglich sei, innert Monatsfrist sämtliche Fragen abzuklären.

Herr Stadtrat Heinz Bianchi weist darauf hin, dass das Projekt vorliege, dass es jedoch noch vom Stadtrat behandelt werden müsse. In der vorberatenden Kommission, die in den letzten vier Jahren seriös gearbeitet habe, waren Fachleute tätig, deren Wirken Anerkennung verdiene. Alle Aspekte seien berücksichtigt worden. Sofern eine Spezialkommission eingesetzt werde, sollten dieser Fristen gesetzt werden, damit keine unnötigen Verzögerungen entstehen. Wenn der nachgesuchte Kredit heute nicht bewilligt werde, verteuere sich vermutlich der Bau der Anlage.

Herr Dr. Theodor Ulrich findet, dass die Voten der Herren Kobel und Bianchi keine neuen Tatsachen aufweisen. Es sei richtig, den Antrag des Büros zu unterstützen.

Herr Dr. Schindler macht darauf aufmerksam, dass die gestellte Frage betreffend Finanzierung noch nicht beantwortet wurde.

Herr Stadtrat Karl Pfister ist der Ansicht, dass der Gesamtkredit auf einige Jahre verteilt werden könne. Die Stadt werde jetzt eine Anleihe von Fr. 4,5 Mio. aufnehmen. Eine genaue Beantwortung der gestellten Frage sei erst nach Vorlage des Finanzplanes im Spätherbst 1974 möglich.

Herr Karl Ruetz meldet, dass die SVP-Fraktion den Antrag des Büros unterstütze.



SITZUNG VOM 2. September 1974

Herr Dr. Wiederkehr votiert nach wie vor für den Einsatz einer Spezialkommission, weil verschiedene Gründe dafür sprechen.

Die folgenden Abstimmungen ergaben nachstehende Ergebnisse:

1. Antrag Rolf Jelinek

Der Antrag von Herrn Rolf Jelinek vereinigt 2 Stimmen auf sich. 31 Stimmen lauten gegen den Antrag.

2. Antrag Werner Kobel betreffend Namensaufruf

Für den Namensaufruf des Hauptantrages wird 1 Stimme gezählt.

3. Antrag des Büros

Der Antrag wird zerlegt.

a) Einsatz einer Spezialkommission

30 Stimmen für Spezialkommission, 3 Stimmen dagegen

b) Festsetzung der Mitgliederzahl

Vorschlag: 7 Mitglieder

32 Stimmen für 7 Mitglieder, eine Enthaltung

c) Wahl der Spezialkommission

Die interfraktionelle Konferenz unterbreitet folgenden Wahlvorschlag:

| | | |
|-------------|----------------------|---------|
| Mitglieder: | Fridolin Banz | CVP |
| | Jürg Lanz | EVP |
| | Dr. Th. Ulrich | FdP |
| | Dr. Peter Zollikofer | GV |
| | Rolf Jelinek | LdU |
| | Brigitta Spörndli | SP |
| | Ernst Hirschi | SVP/BGB |



SITZUNG VOM 2. September 1974

Präsident: Dr. Th. Ulrich

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt.

Als Präsident wird Herr Dr. Theodor Ulrich gewählt.

7. Genehmigung des Geschäftsberichtes für das Jahr 1973

Der Präsident der GPK empfiehlt, den Geschäftsbericht pro 1973 in vorliegender Form abzunehmen. Im Verlaufe dieses ersten Amtsjahres werde die GPK mit dem Stadtrat, der Schulpflege und - sofern nötig - den Spezialverwaltungsbehörden Kontakt aufnehmen. Es soll die zweckmässigste und den Verhältnissen angemessenste Form der künftigen Berichterstattung diskutiert werden.

Die GPK dankt dem Stadtrat, der Schulbehörde und der Stadtverwaltung für die umfassende und ausführliche Berichterstattung sowie die im vergangenen Jahr von den Behördemitgliedern, dem städtischen Personal und der Lehrerschaft im Dienste der Oeffentlichkeit geleistete grosse Arbeit.

Die Beratung wird abschnittsweise durchgeführt.

Zu Punkt 4.33 (Feuerpolizei) meldet sich Herr Hans Rosenberger. Er appelliert an den Stadtrat, die Kontrollmassnahmen für die Ueberprüfung des Oelbrenners weiterhin genau und exakt durchzuführen.

Punkt 4.41 (Fahrverbot Hardwald-Strassen) veranlasst Herrn Dr. Theodor Ulrich zur Ermunterung an den Stadtrat, die bisherigen Bemühungen zu intensivieren und zum guten Abschluss zu bringen.

Punkt 4.7 (Liegenschaftenverwaltung)

Herr Hans Rudolf Abt, Präsident der RPK, wünscht die Ausarbeitung eines Konzeptes für den Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften.

Die Schlussabstimmung ergibt Einstimmigkeit für den Geschäftsbericht.



SITZUNG VOM 2. September 1974

Der Grosse Gemeinderat

b e s c h l i e s s t :

1. Der Geschäftsbericht pro 1973 wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Verwaltungsabteilungen
 - Schulpflege
 - Bürgerliche Abteilung
 - Stadtammann und Betreibungsamt
 - Friedensrichteramt



SITZUNG VOM 2. September 1974

Herr Peter Reinhard begründet sein Postulat

Sicherlich ist Ihnen bekannt, dass Rohstoffe jeglicher Art immer knapper und teurer werden. Dass dadurch der Wiederverwertung mehr Bedeutung zugemessen werden muss, dürfte jedem klar sein. Bedenkt man, dass z. B. eine Tonne Papier ca. 2,0 - 2,3 t Holz benötigt, ist dies ziemlich eindrücklich. Obwohl der Holzverbrauch für Papier "nur" 15 - 20 % des gesamten Holzverbrauches ausmacht, wäre es gewiss nötig, durch die Mithilfe jedes einzelnen hier eine gewisse Entlastung zu bringen. Der Kilo-Preis für Altpapier beträgt zur Zeit ca. Fr. 0,25 - 0,30 bei einer Abgabe von etwa 10 - 20 t. In Niederglatt mit 2 600 Einwohnern sind bis anhin im Durchschnitt 10,3 t Altpapier je monatlicher Sammlung hereingebracht worden. Die Vergleichszahl für die Stadt Opfikon würde demnach ca. 50 t betragen.

Zum Altglas ist zu sagen, dass in der Schweiz ca. 300 Gemeinden (also rund 10 %) solche Sammlungen durchführen, im Kanton Zürich sind es erfreulicherweise sogar 20 %. Diese Gemeinden haben alle erkannt, dass Altglas im Müll eine unnütze Belastung unserer Verbrennungsanlagen ist und zusätzliche Kosten für jeden einzelnen von uns bringt. Durch eine Sammlung aber kann auch hier teilweise Abhilfe geschaffen werden. Die Abgabestelle erhält z. B. von der Vetropack AG (Bülach) eine Vergütung von Fr. 40.-- bis Fr. 60.-- pro Tonne Altglas, je nach Qualität und Sorte. Hinzu kommen die eingesparten Verbrennungskosten und die Abfuhrkosten. In Niederglatt werden alle zwei Monate 4,0 t Glas gesammelt. Für Glattbrugg würde dies 20 t ergeben. Auch diese Zahlen dürften den Sinn solcher Aktionen unterstreichen.

Warum wird aber trotzdem immer noch soviel Altpapier und Altglas der Verbrennung zugeführt. Die Antwort darauf dürfte ziemlich klar sein. Das Lagerungs- oder Platzproblem ist kaum lösbar. Die Hausfrau ist immer im Ungewissen, wann die nächste Sammlung ist. Wüsste sie aber, dass in regelmässigen Zeitabständen Altpapier- und Altglassammlungen durchgeführt werden, wäre dieses Problem gelöst. Dieses Ziel zu erreichen, ist der Zweck dieses Vorstosses.



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OFFIKON

88

SITZUNG VOM 2. September 1974

Auf weitere Details verzichte ich, da ich glaube, dass diese alle aus dem beigelegten Mustervertrag der Gemeinde Niederglatt ersichtlich sind.

Ich bin mir bewusst, dass dieses Postulat gewiss kein politisches Dynamit ist, ich glaube aber, dass es auch in der Kommunalpolitik eine wichtige Aufgabe der Behörde ist, mit solchen Aktionen einen Beitrag zur Schaffung einer besseren Lebensqualität zu erreichen.

Herr Stadtrat Fridolin Kläusler teilt mit, dass der Stadtrat bereit sei, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mit 23 gegen eine Stimme wird Ueberweisung an den Stadtrat beschlossen.



SITZUNG VOM 2. September 1974

Schluss der Sitzung

Die auf den 28. September 1974 vorgesehene Orientierung durch den Stadtrat über pendente Geschäfte kann nicht stattfinden. Als neue Daten kommen der 12. Oktober 1974 oder der 2. November 1974 in Frage.

Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates sprechen sich mehrheitlich für den 2. November 1974 aus.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ratspräsident macht die Mitglieder auf die Rekursmöglichkeit aufmerksam.

Die nächste Sitzung wird am 7. Oktober 1974 stattfinden.

Für richtiges Protokoll

Der Ratssekretär

N. Hünig



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OPFIKON

SITZUNG VOM 2. September 1974

Protokoll geprüft
Der Ratspräsident

Progli
.....

Der 1. Vizepräsident

W. Indakker
.....

Der 2. Vizepräsident

M. Büchi
.....